

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 693 510 A5

⑤ Int. Cl.⁷: E 04 F 013/10

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑲ Gesuchsnummer: 00643/03

⑳ Anmeldungsdatum: 09.04.2003

㉔ Patent erteilt: 15.09.2003

④⑤ Patentschrift veröffentlicht: 15.09.2003

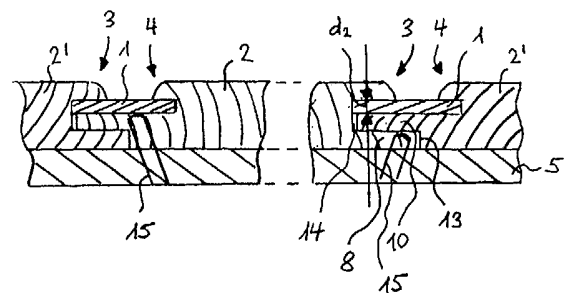
⑦③ Inhaber:
Werner Aeschlimann Schreinereiarbeiten,
Bim Junkerhus 1,
6170 Schüpfheim (CH)

⑦② Erfinder:
Werner Aeschlimann Schreinereiarbeiten,
Bim Junkerhus 1,
6170 Schüpfheim (CH)

⑦④ Vertreter:
Dr. Urs Falk, Patentanwaltsbüro Dr. Urs Falk,
Eichholzweg 9a,
6312 Steinhausen (CH)

⑤④ Sichttäfer mit Einlegefedern.

⑤⑦ PPEin Sichttäfer besteht aus Brettern (2, 2') und zwischen den Brettern eingelegten Einlegefedern, die als dekorative Elemente wirken. Die erste Längsseite (3) eines Bretts (2) weist eine erste Nut (6) und die zweite Längsseite (4) des Bretts (2) weist einen Kamm (10) und eine zweite Nut (11) auf. Die erste Nut (6) ist durch einen vorderen und einen hinteren Nutenschenkel (7, 8) gebildet. Die zweite Nut (11) ist durch einen vorderen Nutenschenkel (12) und einen in den Kamm (10) übergehenden Nutenschenkel gebildet. Der Kamm (10) ragt in die erste Nut (6) hinein. Die Breite (b₁) der ersten Nut (6) ist gleich der Summe der Dicke (d₁) des Kamms (10) und der Dicke (d₂) der Einlegefedern (1). Die Breite der zweiten Nut (11) ist gleich der Dicke (d₂) der Einlegefedern (1).



Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Sichttäfer mit Einlegefedern der im Oberbegriff des Anspruchs 1 genannten Art. Die Einlegefedern stellen ein dekoratives Element dar.

Aus der DE 565 516 ist eine Wandtäfelung aus genuteten und durch Federn miteinander verbundenen Brettern bekannt. Die beiden Längskanten der Bretter sind mit einer Nut versehen, die durch einen vorderen, kürzeren Nutenschenkel und einen hinteren, längeren Nutenschenkel gebildet ist. Die hinteren Nutenschenkel stossen aneinander. Die Federn sind in die Nut eingelegt, wobei der zwischen den beiden vorderen Nutenschenkeln liegende Teil der Federn als dekoratives Element sichtbar ist. Eine ähnliche Wandtäfelung ist auch aus der FR 1 287 568 bekannt. Auch bei dieser Wandtäfelung sind die Längskanten der Bretter mit einer Nut versehen, die durch einen vorderen und einen hinteren Nutenschenkel gebildet ist. Allerdings weisen hier die vier Nutenschenkel unterschiedliche Längen auf. Der Nachteil dieser Wandtäfelungen besteht darin, dass die dekorativen Elemente eine tragende Funktion für eines der beiden Bretter übernehmen müssen.

Aus der CH 99 465 ist eine Täfelung mit zusammengefühten Brettern bekannt. Die eine Längskante der Bretter ist mit einer Nut, die andere Längskante mit einem Kamm versehen, sodass die Bretter zur Täfelung zusammengesteckt werden können. Im Bereich des Kamms sind die Bretter zudem mit einer Vertiefung versehen, in die als dekorative Elemente wirkende Stäbe eingelegt sind.

Eine weitere Wandtäfelung ist bekannt aus der FR 1 331 499. Bei dieser Wandtäfelung sind benachbarte Bretter durch ein Zwischenstück verbunden, wobei das Zwischenstück durch ein dekoratives Element abgedeckt ist. Aus der GB 259 332 schliesslich ist ein Verfahren bekannt geworden für die Montage von Zierfliesen und Zierleisten.

Heutzutage ist es weit verbreitet, die als dekorative Elemente wirkenden Federn mittels im Abstand angeordneter Befestigungsklammern zu montieren. Diese Montageart ist aufwändig. Zudem besteht ein Nachteil darin, dass die Federn zwischen den Befestigungsklammern weder gestützt noch geführt sind. Dies führt dazu, dass sich die Federn beliebig verbiegen können, was sie im Laufe der Zeit auch tun.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, ein Sichttäfer mit dekorativen Elementen zu entwickeln, das sich einfach montieren lässt und das eine spielfreie Montage der Federn ermöglicht.

Die genannte Aufgabe wird erfindungsgemäss gelöst durch die Merkmale des Anspruchs 1.

Ein erfindungsgemäss Sichttäfer besteht aus Brettern und zwischen den Brettern eingelegten Einlegefedern, die als dekorative Elemente wirken. Die erste Längsseite eines Bretts weist eine erste Nut und die zweite Längsseite des Bretts weist einen Kamm und eine zweite Nut auf. Die erste Nut ist durch einen vorderen und einen hinteren Nutenschenkel gebildet. Die zweite Nut ist durch einen vorderen Nutenschenkel und einen nahtlos in den

Kamm übergehenden Nutenschenkel gebildet. Der Kamm ragt in die erste Nut hinein. Die Breite der ersten Nut ist gleich der Summe der Dicke des Kamms und der Dicke der Einlegefedern. Die Breite der zweiten Nut ist gleich der Dicke der Einlegefedern. Die Einlegefeder und der Kamm füllen somit einerseits gemeinsam die erste Nut aus, während die Einlegefeder andererseits die zweite Nut ausfüllt. Die Einlegefedern passen passgenau in die Nuten der Bretter und sind somit auf ihrer ganzen Länge geführt und gestützt. Der Kamm übt eine tragende Funktion aus und schützt die Einlegefedern gegen übermässige mechanische Belastungen.

Bei einer Weiterbildung der Erfindung enthält der Kamm an seinem Ende zudem einen Vorsprung, dessen Höhe gleich der Dicke der Einlegefedern ist. Diese Ausführung erhöht die mechanische Stabilität des Sichttäfers nochmals.

Nachfolgend werden Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Zeichnung näher erläutert. Die Figuren sind nicht massstäblich gezeichnet.

Es zeigen:

Fig. 1 im Querschnitt ein Sichttäfer mit Einlegefedern,

Fig. 2 im Querschnitt ein Brett des Sichttäfers, und

Fig. 3 im Querschnitt eine Weiterbildung eines erfindungsgemässen Bretts.

Die Fig. 1 zeigt im Querschnitt ein Sichttäfer mit Einlegefedern 1, wie es sich an einer Wand oder Decke im montierten Zustand präsentiert. Das Sichttäfer besteht aus parallel angeordneten Brettern 2, 2', die auf einem Lattenrost befestigt sind. Die Bretter 2, 2' weisen naturgemäss zwei parallel verlaufende Längsseiten 3 und 4 auf. Die Latten 5 des Lattenrostes verlaufen quer zu den Längsseiten 3, 4 der Bretter 2, 2'. Im Folgenden wird nun die Ausgestaltung der Bretter 2, 2' im Detail anhand der Fig. 2 erläutert, die im Querschnitt ein einzelnes Brett 2 zeigt.

Die erste Längsseite 3 eines solchen Bretts 2 weist eine erste Nut 6 auf, die durch einen vorderen und einen hinteren Nutenschenkel 7 bzw. 8 gebildet ist. Die Rückseite des hinteren Nutenschenkels 8 ist bündig mit der Rückseite des Bretts 2. Die zweite Längsseite 4 des Bretts 2 weist einen von der Rückseite 9 des Bretts 2 abstehenden Kamm 10 und eine zweite Nut 11 auf. Der Kamm 10 verläuft also im Abstand zur Rückseite 9 des Bretts 2. Die zweite Nut 11 ist durch einen vorderen Nutenschenkel 12 und einen in den Kamm 10 übergehenden Nutenschenkel gebildet, d.h. die der Einlegefeder 1 zugewandte Fläche des Kamms 10 stellt auch eine Seitenfläche des hinteren Nutenschenkels der zweiten Nut 11 dar. Der Abstand a des Kamms 10 von der Rückseite 9 des Bretts 2 ist gleich der Dicke des hinteren Nutenschenkels 8 der ersten Nut 6. Die Breite b₁ der ersten Nut 6 ist gleich der Summe der Dicke d₁ des Kamms 10 und der Dicke d₂ (Fig. 1) der Einlegefedern 1. Die Breite b₂ der zweiten Nut ist gleich der Dicke d₂ der Einlegefedern.

Wenn das Sichttäfer, wie in der Fig. 1 dargestellt,

an einer Wand oder Decke montiert ist, dann liegt der hintere Nutenschenkel 8 der ersten Nut 6 an der durch den von der Rückseite 9 vorstehenden Kamm 10 gebildeten Kante 13 des benachbarten Bretts 2' an. Die von der Kante 13 aus gemessene Länge l_1 des Kamms 10 ist etwas kürzer als die Länge 12 des hinteren Nutenschenkels 8 der ersten Nut 6, sodass zwischen dem Kamm 10 und dem Brett 2 ein kleiner Spalt 14 gebildet ist.

Der hintere Nutenschenkel 8 ist länger als der vordere Nutenschenkel 7, damit die Montage des Sichttäfers auf beide Seiten hin erfolgen kann. Das als erstes montierte Brett 2 kann nämlich auf beiden Seiten mit einem Nagel oder mit einer Agraffe 15 auf dem Lattenrost befestigt werden. Die Montage kann mit einer Nagelpistole durchgeführt werden, die beim Nageln am entsprechenden vorderen Nutenschenkel 7 bzw. 12 angeschlagen wird. Sobald das erste Brett 2 montiert ist, wird entweder links oder rechts oder auf beiden Seiten ein nächstes Brett 2' und eine Einlegefeder 1 in die erste Nut 6 bzw. den zwischen dem Kamm 10 und der Latte 5 gebildeten Spalt hineingeschoben und das Brett 2' auf der anderen Längsseite auf dem Lattenrost befestigt.

Für das Täfer können alle bekannten Täfer wie beispielsweise Massiv-Täfer, MDF-Täfer, Dreischicht-Täfer verwendet werden und das Profil der vorderen Nutenschenkel 7 und 12 kann eine beliebige Form aufweisen, beispielsweise ein Rundprofil, Fasprofil, Steiflas, etc. Auch das Material und die Ausführungsart der Einlegefedern 1 unterliegt keinen Beschränkungen. Die Einlegefedern 1 können aus Massivholz, aus Kunststoff in allen Farben, beispielsweise RAL-Farben, aus Furnieren in allen Holzarten, aus Kunstharz, aus Chrom, etc. bestehen. Die Einlegefedern 1 können auch Spiegel sein.

Die Dicke d_2 der Einlegefedern 1 unterliegt gewissen Herstellungstoleranzen. Bei der Herstellung der Bretter 2 wird diese Dicke d_2 mit Vorteil berücksichtigt, d.h. die Breiten der Nuten 6 und 11 werden entsprechend der tatsächlichen Dicke d_2 der mit den Brettern 2 zum Sichttäfer zu montierenden Einlegefedern 1 gefräst.

Die Erfindung bietet die folgenden Vorteile:

– Das Sichttäfer kann auf einfache Weise montiert werden, nämlich ohne die Verwendung von Befestigungsklammern.

– Die Einlegefedern 1 passen passgenau in die Nuten 6 und 11 und sind somit auf ihrer ganzen Länge gestützt, ohne dass sie eine tragende Funktion haben. Die tragende Funktion übernimmt nämlich weitgehend der Kamm 10.

– Es kommt oft vor, dass die Bretter 2 länger sind als die Einlegefedern 1. Der passgenaue Sitz der Einlegefedern 1 garantiert, dass die Stelle, wo sich in einem solchen Fall zwei Einlegefedern 1 berühren, kaum sichtbar ist.

Die Fig. 3 zeigt im Querschnitt ein weiteres Brett 2, bei dem der Kamm 10 an seinem Ende einen Vorsprung 16 aufweist. Die Höhe h des Vorsprungs 16 ist gleich der Dicke d_2 der Einlegefedern 1. Im montierten Zustand befindet sich der Vorsprung 16 vollständig innerhalb der ersten Nut 6. Er bleibt somit dem Auge verborgen. Bei diesem Ausführungs-

beispiel übernimmt der Kamm 10 die tragende Funktion vollständig, d.h. eine allfällige mechanische Belastung der Einlegefedern 1 wird durch den Vorsprung 16 des Kamms 10 aufgefangen und begrenzt.

Patentansprüche

1. Brett (2) für ein Sichttäfer mit Einlegefedern (1), wobei das Sichttäfer Bretter (2, 2') mit zwei Längsseiten (3; 4) umfasst, deren erste Längsseite (3) eine erste Nut (6) und deren zweite Längsseite (4) einen Kamm (10) umfasst, wobei die erste Nut (6) durch einen vorderen und einen hinteren Nutenschenkel (7, 8) gebildet ist und wobei im montierten Zustand des Sichttäfers der Kamm (10) in die erste Nut (6) eines benachbarten Bretts (2') hineinragt, dadurch gekennzeichnet, dass der Kamm (10) im Abstand zur Rückseite (9) des Bretts (2) verläuft, dass die Breite (b_1) der ersten Nut (6) gleich der Summe der Dicke (d_1) des Kamms (10) und der Dicke (d_2) der Einlegefedern (1) ist und dass die zweite Längsseite (4) eine zweite Nut (11) aufweist, die durch einen vorderen Nutenschenkel (12) und einen in den Kamm (10) übergehenden Nutenschenkel gebildet ist, wobei die Breite der zweiten Nut (11) gleich der Dicke (d_2) der Einlegefedern (1) ist.

2. Brett (2) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Ende des Kamms (10) einen Vorsprung aufweist, dessen Höhe (h) gleich der Dicke (d_2) der Einlegefedern (1) ist.

3. Brett (2) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Abstand (a) des Kamms (10) von der Rückseite (9) des Bretts (2) gleich der Dicke des hinteren Nutenschenkels (8) der ersten Nut (6) ist.

Fig. 1

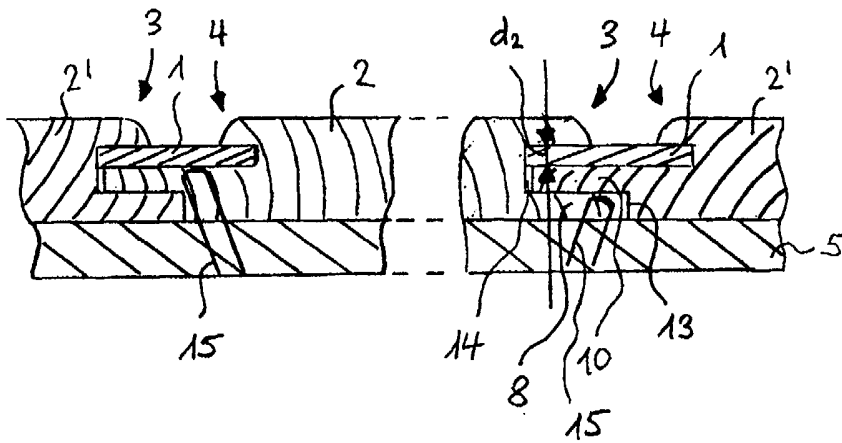


Fig. 2

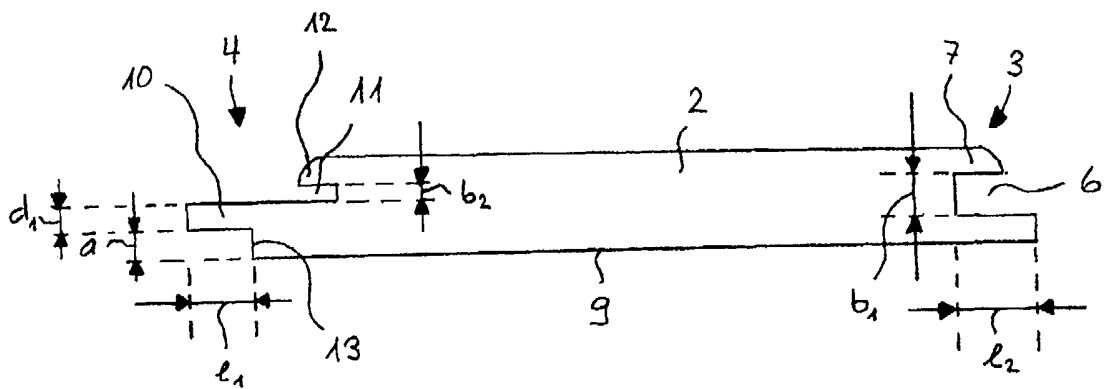


Fig. 3

